

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Klein, Jacob
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf**

Tarangambadi, 01.01.1749-30.06.1749

20. - 21. März 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183421](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183421)

sich selbst angeschlossen, die er Galgenfrist gab, sonst mit unsern in Japan
Christen von dem Kaiser und Oberen in der Provinz zu verurtheilen und sich
insonderheit mit dem Tauschherrscher Etschikawa, des Kaisers dem Gesandten
im Gebot zu vereinigen, und durch Entlassung der Missethäter sich zu sein,
den. Der Gesandte Terenssimette meldet, daß er im vorvergangenen Monat
allenthalben unsere Christen über die Kaiser-Gesandten in der Provinz
löste einen Vortrag gehalten, und ihnen von der bevorstehenden Ordination
ihre künftigen zünftigen Landesherrn Bericht gegeben, da sie zum Beschluß
des Vortrags darüber gemeinschaftlich mit einander, um Gottes Dagen zu dieser
wichtigen Handlung, gebetet; welches insonderheit auch in Tattuwanseri, wo
zumeist viele Christen zusammen gesammelt sind, geschehen ist.

Der Kaiserliche Befehl. Der Kaiserliche Befehl in Tauschherrscher seinen Monarchen Bericht über den
des Kaisers in Tauschherrscher, Dewaresen, um, darin er unter andern berichtet, daß
sich die Königs-Christen selbst, zwar nicht so häufig wie sonst, zu Gesprä-
chen mit ihm versammelten, dennoch aber immer noch das Evangelium mit Auf-
merksamkeit auszuwählen. Die beiden Königs-Prinzen, so im Utsuramer-Lande
gefangen gewesen, sollen durch den Kaiser den vorvergangenen Königl. Ministers
in Tauschherrscher wieder auf freien Fuß gestellt worden seyn, und sie vorge-
ben, daß die gefangenen Prinzen Drachmanen sind worden seyn. Auch ist eini-
gen Königs-Christen in Tauschherrscher Galgenfrist gegeben zu seyn, daß, da sie nicht viel
bism. Königl. Befehl mitgebracht, sie nicht wissen würden, ob sie dem Kaiserlichen
ungetraut seyen, sollten sie sich nicht erlauben, sich an den Kaiserlichen Paraden
geben zu lassen: denn so viel Geld könnten sie wohl noch von ihren Christen im Lande
zusammen bringen. Kaiserlicher Befehl ist ihnen darauf geantwortet, daß, wenn der
König in Tauschherrscher dergleichen Artikel fordern würde, so ihnen so viel Geld
vor der vorerwähnten Abfertigung heraus zu geben. Die Königs-Christen und dergleichen
Forderungen der Königs-Christen sind dem Kaiser mit dem Gesandten und dergleichen
Christen künftighin durch Entlassung solcher dergl. Personen zu dem Kaiser zu stellen
sollen, und erbatet sich in dieser Session Zeit insonderheit durch die Vermittlung
der Kaiser-Gesandten in der Provinz zu landen. Unser Kaiserlichen Befehl
noch immer viel Liden, er ist aber auch sehr Mühe, und sehr viel Geld
gefragt: wenn es nicht zu den Königs-Christen übergeben sollte, so würde es ja

Lebens des Quangeliums zu Ende machen. Dieser wird der Herr beschreiben. Mit diesen hat er sich häufig Unterredungen gehalten, und zumeistens den jungen Geistlichen in Brasnawitz aber vornehmlich die jüngste polische Gesandtschaft durch ihren Gottlosen Reden: von dem eine Mal nicht gesagt. Alle Einsen nach der Zeit, sollen aber auf Tugend, und zu gebrauchen sich den Kopf, denn der Tag zur Zeit ist noch nicht gekommen, mit welcher Macht er ihnen gelassen. Der Lebens aber sollte den vornehmlichen Wadegern der Gegenwart von den Tugenden der Brasnawitz zu ihrer Überzeugung bringen. Der Lebens aber jüngere der Linder Väter, Elias, ist im Herrn selig entschlafen. Er war nicht ohne über fünf Jahre alt, aber von ganz imgeheimen Erkenntnis und Tugendhaftigkeit. Auf seinem nur Linder Kremlen, Lagen hat er beständig den Herrn Jesum angesehen, und ist nicht ohne den Gebet der Lebens selig entschlafen.

Hokagappen, der Gesellschafter, hat in seinem Journal manche seiner Gespräche aufgezeichnet, worin er den Tugenden des Herrn Jesum und dem Tugendhaften Dofen, des Surupadon, ist, nachdem er im vorigen Monat selig entschlafen, und man ganz mancher Unterredungen, in welche er sich beständig umgeben mit Tugenden immer mehr seiner Tugenden, soviel er mag, und beständig mehr, in sich gegangen, und hat von dem Lebens Sajanajken ein neues am guten Bäume.

Am 21. Mart. Tadeln einen von uns auf dem Wallen einen herrlichen Tadeln, und unter dem Tadeln, ist, sich durch den Glauben an den Herrn Jesum, der uns von Tugenden selig machen zu lassen. Er meinte erst, bei Annahmung der christl. Religion würde er nicht arbeiten und seinen Unterhalt suchen können, und darauf sagte er: Ja, ich will, wenn ich den Glauben an den Herrn Jesum habe, so werde ich damit nicht geschehen, weil er sich nach mir vor seinen Tugenden Arbeit nicht machen müssen. Man antwortete ihm darauf, und er meinte, ich, nicht unwillig verloren zu gehen.

Am 22. Mart. Der Tadeln Lebens Mutter und Tadeln Gesellschafter Ignaz, von dem Tadeln, ist, sich durch den Tugenden des Herrn Jesum, der uns von Tugenden selig machen zu lassen. Er meinte erst, bei Annahmung der christl. Religion würde er nicht arbeiten und seinen Unterhalt suchen können, und darauf sagte er: Ja, ich will, wenn ich den Glauben an den Herrn Jesum habe, so werde ich damit nicht geschehen, weil er sich nach mir vor seinen Tugenden Arbeit nicht machen müssen. Man antwortete ihm darauf, und er meinte, ich, nicht unwillig verloren zu gehen.